

BAZG 20260112-form-54-40-d vom 1. Januar 2026

Bazg, 2026-01-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bazg_20260112-form-54-40-d

FR: BAZG 20260112-form-54-40-d du 1 janvier 2026

IT: BAZG 20260112-form-54-40-d del 1 gennaio 2026

Volltext

Form. 54.40 d 01.2026 1/1 Automobilsteuer Antrag um Entgeltsänderung nach Art. 2 AStV
Die Bestimmungen sowie das Vorgehen bei Entgeltsänderung richten sich nach der
Richtlinie 68 Anhang 3 (R-68). Antragsteller (Name und Adresse) Importeur (Name und
Adresse) Ansprechperson E-Mail Tel. Nr. IBAN-Nr.

Abrechnung Abrechnungsperiode1 vom bis

Automarke Art des Antrags Betrag Automobilsteuer (Total in CHF)

Rückforderung (Entgeltsminderung)

Nachzahlung (Entgeltserhöhung)

Gründe, die zur Entgeltsänderung geführt haben Nachweis der Entgeltsänderung mit:

Transferpreisabkommen (TPA)

andere 1 Die Abrechnungsperiode bezieht sich auf den Zeitraum der geltend gemachten
Entgeltsänderung Der Antrag ist bei Zoll Nord, Elisabethenstrasse 31, Postfach 149, 4010
Basel einzureichen

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Einhaltung der
Bestimmungen gemäss Richtlinie 68. Insbesondere bestätigt er, dass keine unzulässigen
Berichtigungsgründe in die Berechnung des geänderten Entgelts einbezogen wurden und
dass der An- trag keine Automobile enthält – die von der Entgeltsänderung ausgeschlossen
sind (z.B. nicht automobilsteuerpflichtige Fahrzeuge, wie Lieferwagen/Transporter, im
Stückgewicht von mehr als 1600 kg, vorübergehend oder auf offene Zollager eingeführte
Fahrzeuge), und – bei denen die Jahresfrist der Entgeltsänderung überschritten wurde. Ort
und Datum Unterschrift

.....

Beilagen 2:

Fahrzeugliste / Veranlagungsverfügungen Einfuhr

Bankbelege / CashPool Auszüge

Gutschriften / Rechnungen / Nachbelastungen

Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht Importeur ist

TPA

2 Können auch nach der Empfangsbestätigung per E-Mail zugestellt werden. Die
E-Mail-Adresse wird Ihnen dabei bekannt gegeben

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.